



MünchenerHyp

Informationen zur Darlehensrückzahlung bei Objektverkauf

Sie können Ihr Darlehen während der Laufzeit (vor Ende der Sollzinsbindung) in bestimmten Fällen zurückzahlen, wenn Sie z.B. Ihre Immobilie veräußern. Für die vorzeitige Rückzahlung fällt zumeist eine Vorfälligkeitsentschädigung an.

Konkrete Beträge können wir Ihnen frühestens 8 Wochen vor dem geplanten Rückzahlungstermin nennen. Damit Sie sich einen Eindruck über die ungefähre Höhe der anfallenden Vorfälligkeitsentschädigung machen können, stellen wir Ihnen unseren Vorfälligkeitsentschädigungsrechner zur Verfügung, mit dem Sie anhand weniger Eingabefelder eine vorläufige Vorfälligkeitsentschädigung kalkulieren können. [Zum Vorfälligkeitsrechner >>](#)

Bitte beachten Sie, dass ermittelte Beträge **unverbindlich** und jeweils die vertraglichen Vereinbarungen zur Berechnung der tatsächlichen Vorfälligkeitsentschädigung maßgeblich sind. Die Berechnungsmöglichkeit über den Vorfälligkeitsentschädigungsrechner stellt keine verbindliche Aussage über eine eventuell mögliche vorzeitige Rückzahlung und die Höhe der Vorfälligkeitsentschädigung dar. Endgültige Sicherheit über die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung und die Höhe einer anfallenden Vorfälligkeitsentschädigung erhalten Sie somit erst, wenn Sie eine Rückzahlungsaufstellung unseres Hauses erhalten, die die konkreten vertraglichen Vereinbarungen Ihres Darlehens betreffen.

Die Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung erfolgt unter anderem unter Zugrundelegung der (taggenauen) Anlagezinssätze für Hypothekendarlehen aus der Kapitalmarktstatistik der Deutschen Bundesbank. Die Ergebnisse schwanken, je nach dem an welchem Tag Sie die Berechnung durchführen, da Anlagezinsen täglichen Schwankungen unterworfen sind.